

Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Finanzen, Submission, Controlling  
Aktenzeichen: 20 25 02

Niederkrüchten, den 12. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 78 - 12/09  
Datum: 04.12.2009  
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

**öffentlich**

Beratungsweg

Rat

15.12.2009

### **Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 und Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten bedient sich auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 16.12.2002 des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen, das die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 geprüft hat. Nach § 9 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen gilt, dass für die nicht umgestellten Aufgabenbereiche die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung weiterhin Anwendung finden.

Demnach umfassen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes folgende Bereiche:

1. die Prüfung der Rechnung (§ 101),
2. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
3. die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Kassenprüfungen,
4. bei Automation im Bereich der Haushaltswirtschaft der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung (§ 92 Abs. 2 GO NRW),

5. die Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 56 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes und gemäß § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung,
6. die Prüfung von Vergaben.

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Bericht Nr. 2/2009 über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2009 angefertigt worden. Die Prüfung wurde mit wechselnden Schwerpunkten durchgeführt und hat ergeben, dass die Haushalts- und Finanzwirtschaft im Rahmen der Gesetze, der gegebenen Weisungen und nach dem Haushaltswillen des Rates geführt wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2009 diesen in einen allgemeinen und einen gesonderten Berichtsband gegliederten Bericht zum Schlussbericht nach § 101 Abs. 3 GO NRW a. F. erklärt.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig

- dem Rat empfohlen, die vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW a.F. zu beschließen sowie
- den Gemeinderatsmitgliedern empfohlen, dem Bürgermeister vorbehaltlos

Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilen.

In Vertretung

gez. Blech